



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer Galvanik

vom 27.11.2024

Betreiber: Firma Vincenz Wiederholt GmbH am Standort: Vincenz-Wiederholt-Str.1  
59439 Holzwickede

Die Firma Vincenz Wiederholt GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL) (Oberflächenbehandlung)

Datum der Überwachung: 31.10.2024

Vor-Ort-Aufwand: 6 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14 Personenstd.

Gesamtaufwand: 20 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), 42. BImSchV, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG; §§ 62 und 100 WHG i. V. m. § 93 LWG NRW

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel im Bereich AwSV

1. Verunreinigte Auffangbehälter in sämtlichen Bereichen. ( § 17 Abs. 1 AwSV)

Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch ein Revisionsschreiben zur Mangelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.